

Informationsblatt für Schüler, Lehrer und Eltern zum Umgang mit Beschwerden an der Sekundarschule „Thomas Müntzer“ Allstedt

Zielsetzung

Konflikte und Beschwerden im schulischen Alltag sind nichts Ungewöhnliches. Oft resultieren sie aus Missverständnissen, manchmal zeigt sich, dass einem der Beteiligten ein Fehler unterlaufen ist.

Mit den folgenden Verfahrensregeln wollen wir dazu beitragen, dass Konflikte und Beschwerden einer konstruktiven Regelung zugeführt werden.

Die unmittelbar Beteiligten legen dem Umgang mit einem Konflikt oder einer Beschwerde gegenseitigen Respekt zugrunde, sind fair, sachlich und höflich und bemühen sich um eine einvernehmliche Regelung.

Beschwerden sehen wir als Anlass, Sachverhalte und Beziehungen zu klären.

Unstimmigkeiten und Fehler überprüfen wir mit dem Ziel, sie zu beheben oder auch um Veränderungen herbeizuführen.

Ein professioneller Umgang mit Problemen und Beschwerden steigert die Zufriedenheit und trägt zu einem positiven Schulklima bei.

Das Beschwerdemanagement kommt allen beteiligten Menschen der Schule zugute und hilft mit, unnötige Frustration zu vermeiden. Die Qualität der Schule wird somit verbessert.

Grundsätze

Beschwerden können grundsätzlich von allen am Schulleben beteiligten Personen eingereicht werden.

Wir nehmen alle Beschwerden, die begründet vorgetragen werden, ernst und weichen Problemen nicht aus. Dabei werden anonyme Beschwerden nicht bearbeitet.

Wir erwarten von allen Beteiligten das Bemühen um eine konstruktive Konfliktbewältigung. Beschwerden sollen keine Abrechnung mit den Betroffenen sein, sondern Chancen einer verbesserten Kooperation eröffnen.

Beschwerden sollen zunächst immer zwischen den unmittelbar beteiligten Personen mit gegenseitigem Respekt und in dem Bemühen um eine einvernehmliche Regelung bearbeitet werden. Auf jede Beschwerde reagiert der Adressat innerhalb von zwei Arbeitstagen. Eine Lösung des Problems sollte innerhalb von 7 bis 10 Arbeitstagen gefunden werden.

Die nächsthöhere Ebene soll erst eingeschaltet werden, wenn kein Konsens erzielt werden kann. Ein erstes Gespräch sollte innerhalb von 10 Arbeitstagen erfolgen.

Diese Regelung gilt nicht für schwerwiegende Probleme, z.B. beim Verdacht auf strafbare Handlungen oder Dienstpflichtverletzungen. In solchen Fällen ist die Schulleitung unmittelbar einzuschalten.

Bei der Bearbeitung von Beschwerden oberhalb der unmittelbar Beteiligten sind immer erst alle Beteiligten zu hören, bevor eine Bewertung der Situation vorgenommen wird.

Wir praktizieren den Grundsatz der Offenheit. Im Rahmen der Bearbeitung eines Konflikts oder einer Beschwerde sollte eine schriftliche Dokumentation angefertigt werden. Alle Beteiligten erhalten davon eine Kopie.

Beschwerdewege an der Sekundarschule „Thomas Müntzer“ Allstedt

Konflikte/Beschwerden	⇒	1. Ansprechpartner	⇒	nächster Ansprechpartner	⇒	Entscheidung
Schülerinnen und Schüler untereinander	⇒	betroffene Schüler/innen Streitschlichter	⇒	Klassenlehrkraft, Fachlehrkraft, Eltern, Sozialarbeiter	⇒	Schulleitung
Schülerinnen und Schüler über Lehrkräfte	⇒	betroffene Lehrperson	⇒	Klassenlehrkraft	⇒	Schulleitung
Lehrkräfte über Schülerinnen und Schüler	⇒	betroffene Schüler/in	⇒	Klassenlehrkraft, Eltern	⇒	Schulleitung
Lehrkräfte untereinander	⇒	betroffene Lehrkräfte	⇒	Personalrat der Schule	⇒	Schulleitung Personalrat der Schule
Eltern über Lehrkräfte	⇒	betroffene Lehrkräfte	⇒	Klassenlehrkraft	⇒	Schulleitung
Beschwerden gegen Leistungsbewertungen	⇒	betreffende Fachlehrkraft	⇒	Klassenlehrkraft	⇒	Schulleitung
Beschwerden gegen Konferenzentscheidungen	⇒	Schulleitung	⇒	zuständige Konferenz	⇒	Schulleitung
Beschwerde gegen eine Schulleiterentscheidung	⇒	der Schulleiter selbst	⇒		⇒	Landesschulamt